

Kurztitel

Patentamtsgebührengesetz

Kundmachungsorgan

BGBl. I Nr. 149/2004

§/Artikel/Anlage

§ 22

Inkrafttretensdatum

01.07.2005

Außerkrafttretensdatum

31.12.2009

Text**9. Abschnitt****Nationale Markenmeldungen und Marken**

Für die Anmeldung zu zahlende Gebühren

§ 22. Für die Anmeldung sind folgende Gebühren zu zahlen:

1. Anmeldegebühr
 - a) für eine Marke 80 Euro,
darin enthalten ein Entgelt für die Recherche
in Höhe von 30 Euro,
 - b) für eine Verbandsmarke 320 Euro,
darin enthalten ein Entgelt für die Recherche
in Höhe von 30 Euro,
2. Klassengebühr, sofern das Verzeichnis der
Waren und Dienstleistungen nicht mehr als drei
Klassen umfasst 20 Euro,
für jede weitere Klasse 25 Euro.